

MERKBLATT NACHHALTIGE INVESTITIONEN

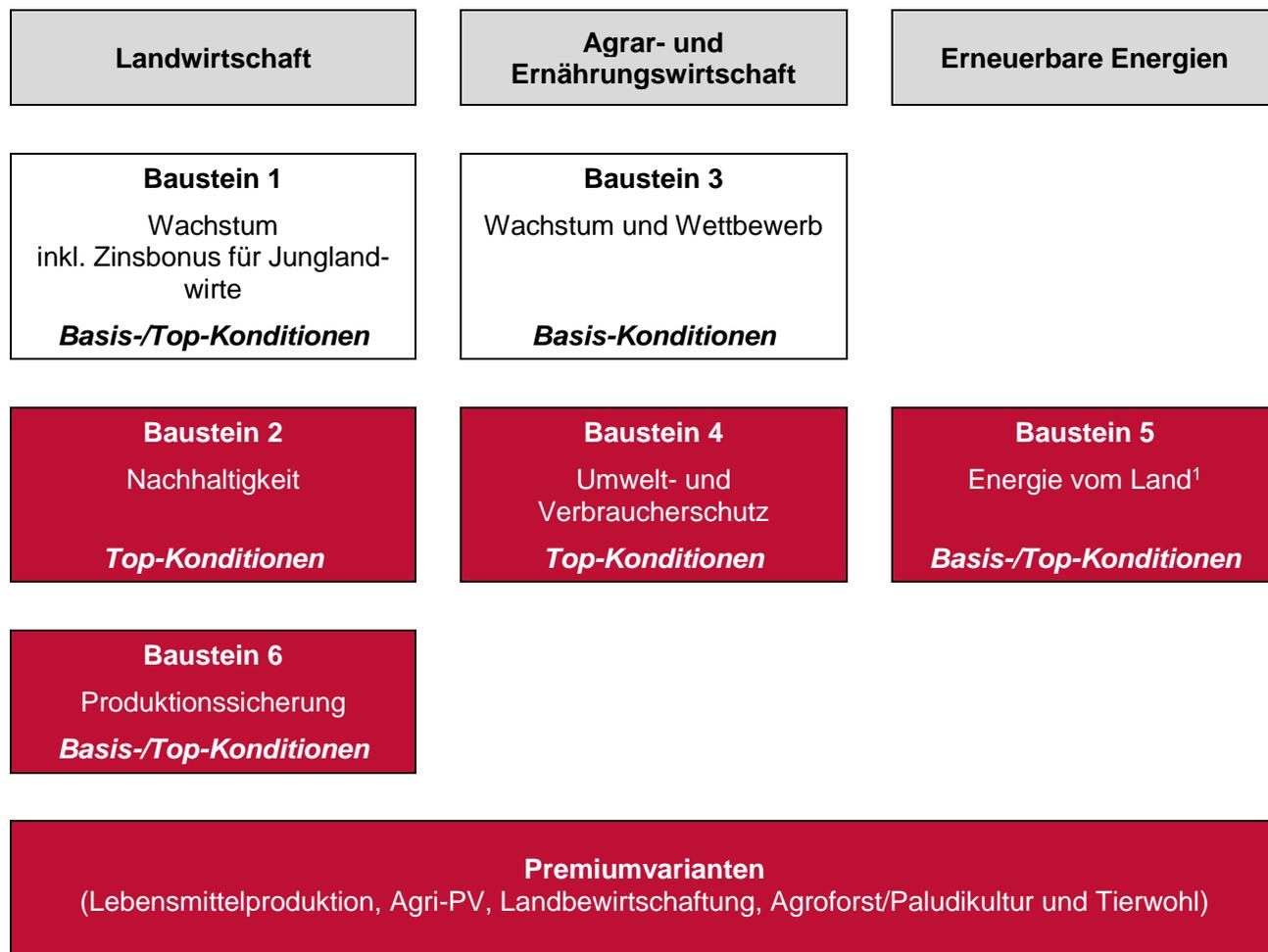
Nachhaltige Investitionen können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu den besonders günstigen „Top“-Konditionen finanziert werden. Je nach Verwendungszweck bzw. Zielgruppe kommen hierfür mehrere Bausteine des Brandenburg-Kredits für den Ländlichen Raum (BKLR) in Frage. In diesem Merkblatt finden Sie eine Übersicht mit den entsprechenden Bausteinen sowie für jeden dieser Bausteine einige Beispiele. Bitte nehmen Sie bei der Vorhabensbeschreibung im Darlehensantrag Bezug auf dieses Merkblatt.

Wir wollen die Transformation der Landwirtschaft stärker unterstützen. Daher fördert die Investitionsbank des Landes Brandenburg in den Premiumvarianten des BKLR's bestimmte Bereiche mit den noch attraktiveren „Premium“-Konditionen.

Hinweis-Boxen wie diese weisen Sie darauf hin.

Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Die 6 Bausteine (Nachhaltige Programme sind farblich markiert)



¹ Investitionen in Windkraftanlagen werden ausschließlich zu Basiskonditionen gefördert.

1 Landwirtschaft - Baustein 2: Nachhaltigkeit

1.1 Schwerpunkt: Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z. B. energetische Modernisierung bestehender Tierställe oder Gewächshäuser, Dämmung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Schweineställen)
- Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z. B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung von Milch und Beheizung eines angrenzenden Wohnhauses)
- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierung sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20 % beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

1.2 Schwerpunkt: Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/Ressourceneffizienz

Hinweis: Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ erfolgt.

Förderbeispiele Innenwirtschaft:

- Modernisierung bestehender Lagerstätten für Grundfutter und Wirtschaftsdünger (z. B. Nachrüstung eines bestehenden Güllebehälters mit einer baulichen Abdeckung)
- Neubau von emissionsarmen Lagerstätten für Wirtschaftsdünger (z. B. Güllebehälter mit baulicher Abdeckung, einschließlich Zeltdächern)
- Anlagen zur Aufbereitung von Gülle (z. B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärtenresten (z. B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe
- Bauliche und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Tierställen (z. B. optimierte Zu- und Abluftaufbereitung durch Filter, angepasste Entmistungssysteme wie Güllekühlung oder Ansäuerung)
- Wassereinsparung und -aufbereitung
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dach-eindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Förderbeispiele Außenwirtschaft:

Hinweis: Maschinen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung, zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit (z. B. Direktsaatmaschinen) und autonomen Landbewirtschaftung werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Hinweis: Effiziente Bewässerungssystem und Speicherbecken werden im Programm werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z. B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik, neue Pflanzenschutzgeräte)
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel), Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z. B. Strip-Till)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)

- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betreiben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- Gemeinschaftliche Maschinenkäufe von Landwirten, auch im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für den Baustein 2 „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

1.3 Ressourceneffizienz

- Investitionen in die Aufzucht von Insekten für die menschliche oder tierische Ernährung

1.4 Schwerpunkt: Ökologischer Landbau

Hinweis: Investitionen von KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die die Umstellungsphase auf den Ökologischen Landbau gemäß EU-Ökoverordnung vor nicht länger als drei Jahren begonnen haben, werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiel:

Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften

Hinweis: Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Baustein 6 „Produktionssicherung“ gefördert.

1.5 Schwerpunkt: Tiergerechte Haltung/Tierwohl

Hinweis: Investitionen von KMU der Landwirtschaft in den Umbau bestehender Stallanlagen auf mind. Haltungsform Stufe 3 wird im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

Investitionen in

- den Stallneubau sofern diese nach Fertigstellung mindestens die Anforderungen der Haltungsform² Stufe 3 erfüllen
- den Stallneubau für Legehennen in Freilandhaltungen³
- den Stallneubau für Absatzferkel, Zuchtläufer, Jungsauen oder Sauen, wenn die Tiere in der Phase der Gruppenhaltung mindestens 20 % mehr Platz als in der TierSchNutzVO⁴ vorgegeben, zur Verfügung haben
- den Stallneubau für Absatzferkel, Zuchtläufer, Jungsauen oder Sauen, wenn den Tieren in der Phase der Gruppenhaltung Auslauf gewährt wird oder diese Zugang zu einer wetteroffenen Stallseite (Außenklimastall) haben
- den Erwerb und die Modernisierung von Ställen, die eine der oben genannten Bedingung erfüllen
- Stallgebäude, die die baulichen Kriterien nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm der jeweiligen Länder erfüllen. Der Nachweis kann über einen Bewilligungsbescheid oder einer Bestätigung eines Architekten, Bauberaters etc. erfolgen.
- Systeme des „Precision livestock farming“ (z. B. Monitoring-Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere)

² gemäß Haltungsform-Kennzeichnung der Gesellschaft zu Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

³ Die Eier müssen unter dem Begriff „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden.

⁴ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzVO)

1.6 Schwerpunkt: Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter

Förderbeispiele:

- Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachung bei Sonderkulturen

Hinweis: Vorhaben der Frostschutzberegnung sind im Baustein 6 „Produktionssicherung“ antragsberechtigt und werden dort zu „Top“-Konditionen gefördert

1.7 Schwerpunkt: Nachhaltiger Weinbau

Hinweis: Investitionen von KMU in die regionale Verarbeitung, Vermarktung und Direktvermarktung von Lebensmitteln werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

- Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind
- Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

2 **Agrar- und Ernährungswirtschaft - Baustein 4: Umwelt- und Verbraucherschutz**

Wir fördern in diesem Baustein alle Partner der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel (ohne Forstwirtschaft)

Hinweis: Investitionen von KMU der Ernährungswirtschaft in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

2.1 Schwerpunkt: Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- Neubau von Produktionsanlagen als Ersatz für bestehende Anlagen der Lebensmittelverarbeitung
- Energetische Modernisierung bestehender Produktionsanlagen der Lebensmittelverarbeitung
- Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z. B. energetische Modernisierung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und/oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Betriebsgebäuden)
- Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z. B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung eines Lagers und Beheizung angrenzender Büroräume)
- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierung sowie Erweiterung) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20 % beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

2.2 Schwerpunkt: Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/Ressourceneffizienz

Förderbeispiele für die Agrar- und Ernährungswirtschaft:

- Anlagen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- Investitionen in die Luftreinhaltung bei bestehenden Anlagen
- Investitionen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungswirtschaft
- Investitionen, die zu plastikfreien Lebensmittelverpackung beitragen
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Regenwasser-Auffangbecken (z. B. zur anschließenden Beregnung)

- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betreiben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für den Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht aus.

Förderbeispiele für landwirtschaftliche Lohnunternehmen:

Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramm Landwirtschaft erfolgt.

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z. B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik, neue Pflanzenschutzgeräte)
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel)
- Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z. B. zur Mulch-, Strip-, Till- oder Direktsaat)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Aufbereitung von Gülle (z. B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärtenresten (z. B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe

2.3 Schwerpunkt: Touristische und soziale Angebote

Förderbeispiele:

- „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaften
- „Soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit

2.4 Schwerpunkt: Nachwachsende Rohstoffe

Förderbeispiele:

- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dach-eindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)
- Anlage von Kurzumtriebsplantagen schnellwachsender Hölzer (z. B. Weiden und Pappeln) zur energetischen und stofflichen Verwertung

Ausschluss: Der Anbau von einjährigen Kulturen (z. B. „Energimais“) wird über den Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht gefördert.

2.5 Schwerpunkt: Nachhaltige Weinwirtschaft

Hinweis: Investitionen von KMU der Ernährungswirtschaft in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

- Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind
- Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

3 ERNEUERBARE ENERGIEN - *Baustein 5: Energie vom Land*

Wir fördern in diesem Baustein Unternehmen der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung erneuerbarer Energien unabhängig von der gewählten Rechtsform.

Hinweis: Investitionen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Solarenergie aus Agri-Photovoltaik-Anlagen werden in den Premiumvarianten zu „Premium“-Konditionen gefördert.

3.1 Schwerpunkt: Bioenergie -> zu Top-Konditionen

Förderbeispiele:

- Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie durch Biogasanlagen, Biomethananlagen, Biomasseheizkraftwerke, Holzvergasanlagen oder Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe (auch Bio-LNG, Bio-CNG)
- Investitionen in tätige Beteiligungen an Unternehmen der Bioenergieproduktion

3.2 Schwerpunkt: Speicherung und Verteilung -> zu Top-Konditionen

Förderbeispiele:

- Verteilungsnetze eines Bürgerwindparks
- Nahwärmenetz einer Biogasanlage

3.3 Schwerpunkt: Photovoltaik -> zu Basis-Konditionen

Förderbeispiele:

- Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen oder Floating-Photovoltaik-Anlagen von Landwirten

3.4 Schwerpunkt: Windkraft -> zu Basis-Konditionen

Förderbeispiele:

- Windenergieanlagen die zu mehr als 50 % Landwirten gehören
- Bürgerwindparks von Unternehmen, die zu mindestens 50 % Bürgern und Grundstückseigentümern vor Ort gehören

3.5 Schwerpunkt: Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis anderer Technologien -> zu Basis-Konditionen

Förderbeispiele:

- Bau von Wasserkraftwerken in Zusammenhang mit agrarwirtschaftlichen Gebäuden (z. B. ehemalige Getreidemühle)

Bitte beachten Sie: Die in diesem Merkblatt genannten Beispiele sind nicht vollzählig. Im Zweifel lohnt sich also nach wie vor ein Anruf bei den Förderberatern der Investitionsbank des Landes Brandenburg unter Tel. 0331 660-2211.